



## GRUNDWASSERSCHUTZ

# GRUNDLAGEN FÜR DIE BEURTEILUNG VON BEWILLIGUNGSPFLICHTIGEN DOSSIERS

MERKBLATT GW-01

MAI 2021

### Einleitung

---

Das vorliegende Dokument präzisiert für die bewilligungspflichtigen Dossiers die Beurteilungsgrundlagen und die zu berücksichtigenden Bedingungen in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen im Grundwasserschutz. Es definiert für die kompetenten Behörden die verschiedenen relevanten Kriterien welche in der Thematik anzuwenden sind.

Auf dieser Grundlage wurden vereinfachten Projekttypen in Abhängigkeit derer Auswirkungen auf den Untergrund und das Grundwasser vorgeschlagen. Gemäss den vorgehobenen Kategorien ist es möglich zu unterscheiden welche Dossiers direkt von der kommunalen Baubehörde bewilligt werden können oder für welche vorgängige eine Konsultation der DUW notwendig ist.

Um eine rechtskonforme Umsetzung zu unterstützen, wurden im Anhang für die verschiedenen Kategorien Standardbedingungen vorgeschlagen. Diese Bedingungen entsprechen standardisierten Formulierungen um das Verständnis der Gesuchsteller und der Behörden bezüglich den spezifischen Auflagen im Grundwasserschutz zu vereinfachen.

Da die Trinkwasserversorgung der Walliser Gemeinden zu 90 % direkt vom Grundwasser abhängen, ist es wichtig die Grundlagen zu definieren um ein korrekte Beurteilung der Bewilligungsprojekte sowie eine Gleichbehandlung der Gesuchsteller zu gewährleisten. Die Umwelt – und Raumplanungsaufgaben werden dadurch dauerhaft verstärkt.

### Kriterien zur Beurteilung von Projekten

---

Das Wallis, als Alpenkanton, verfügt über grosse Grundwasserressourcen und die imposanten Berge sind Zeugen eines geologisch komplexen Untergrundes (**Figur 1**). Die Prüfung der Situation des Projektes, sei es für Homologationsdossier, Plangenehmigungsverfahren oder den Bau verlangt daher die Berücksichtigung von detaillierten geologischen und hydrogeologischen Informationen sowie die Erfassung von Daten vor Ort durch ergänzende Untersuchungen. In vielen Fällen wird der Beizug und die Beratung durch einen Spezialisten empfohlen, da dieser über die spezifischen Bedürfnisse welche zu berücksichtigen sind orientieren kann. Eine vorgängige Informationsanfrage bei der DUW ist für alle Fälle möglich.

Bei dieser Begutachtung, ist die erste Kontrolle auf die Lage des Projekts in Bezug auf die Kantonale Gewässerschutzkarte erforderlich, welche im Kantonalen Geodatenportal zugänglich ist: <https://www.vs.ch/de/web/sen/gewaesserschutzkarte>. Diese Karte erlaubt eine schnelle Identifikation der allgemein notwendigen Massnahmen zum Planerischen Gewässerschutz. Diese präzisiert gegebenenfalls die Nutzungseinschränkungen in Grundwasserschutzzonen<sup>1</sup> welche im Einzugsgebiet von Trinkwasserfassungen gelten (siehe auch <https://www.vs.ch/de/web/sen/vollzugshilfen-fur-die-realisation-der-hydrogeologischen-studien>). In dieser Hinsicht werden Planungsinstrumente durch den Kanton entwickelt und den verschiedenen Behörden und den Geschützten zur Verfügung gestellt. Die folgenden vier Beispiele sind zu erwähnen:

### **Gewässerschutzkarte**

<https://www.vs.ch/de/web/sen/gewaesserschutzkarte>.

*Die Gewässerschutzkarte präzisiert die Massnahmen zur Raumnutzung in Bezug auf das Wasser im Wallis mit dem Ziel die genutzten und nutzbaren Grundwasserressourcen dauerhaft zu erhalten.*

### **Grundwasserstandskarte**

[strates.crealp.ch/](https://strates.crealp.ch/)

*Das Portal STRATES informiert über die Grundwasser-Situation im Rhonetal und gibt konsolidierte Informationen über die Höhe des Grundwasserstandes einer Parzelle auf welcher ein Projekt zu prüfen oder umzusetzen ist.*

### **Geologiekataster**

[geocadast.crealp.ch](https://geocadast.crealp.ch)

*Der Geologiekataster erlaubt die Konsultation von Bohrdaten im Umfeld eines neuen Bauprojektes und ermöglicht abzuschätzen ob allenfalls geologische Schwierigkeiten in Bezug auf den vorgesehenen Bau berücksichtigt werden müssen.*

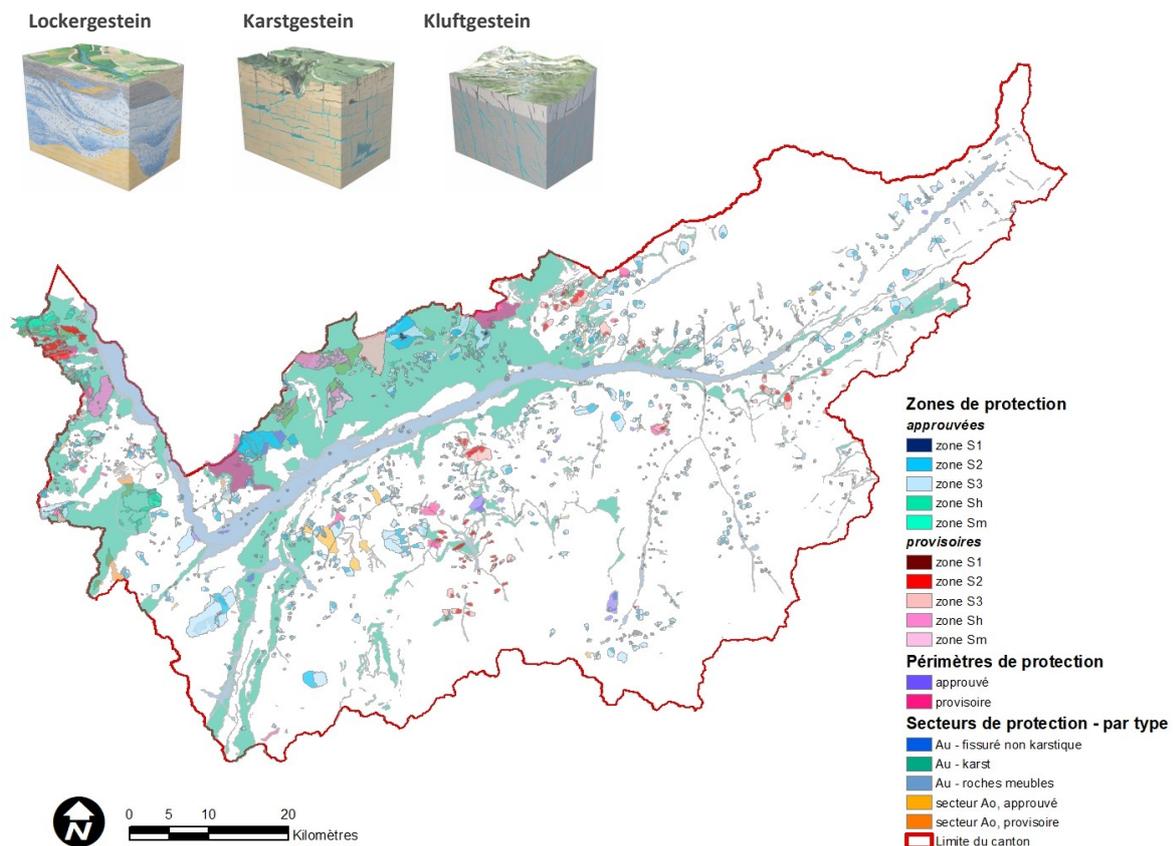
### **Bohrbewilligungskarte**

<https://www.vs.ch/de/web/sen/erdsonden>

*Diese Karte orientiert über die Machbarkeit von Erdwärmesonden. Diese wurden basierend auf einer Multikriterien Analyse zu den Daten von Wasser, der Geologie, den Naturgefahren und den Altlasten erstellt und informiert ebenfalls über die generellen Bedürfnisse in Bezug auf die Planung im Untergrund.*

---

<sup>1</sup> Die Grundwasserschutzzonen dienen dazu, Grundwasservorkommen, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, vor jeglicher Verschmutzung zu schützen und zu verhindern, dass der Grundwasserdurchfluss nachteilig beeinflusst oder behindert wird. Die Schutzzonen müssen um alle Grundwasserfassungen herum ausgeschieden werden, die im öffentlichen Interesse liegen, und stellen das wichtigste Instrument des nutzungs-orientierten planerischen Grundwasserschutzes dar. Je nach Grundwasserleiter-Typ werden die Zonen S1, S2 und S3 in schwach heterogenen Lockergesteins-, Karst- oder Kluft-Aquifer sowie die Zonen S1, S2, Sh und Sm in stark heterogenen Karst- oder Kluft-Aquifer unterschieden. In den Grundwasserschutzzonen sind die menschlichen Aktivitäten eingeschränkt.



**Figur 1** Schutzmassnahmen für die genutzten und nutzbaren Ressource Grundwasser auf dem Kantonsgebiet. In Abhängigkeit des Aufbaus des Untergrunds werden die folgenden hydrogeologischen Milieus unterschieden: *Lockergestein*, *Kluftgestein* und *Karstgestein*. Diese Milieus beeinflussen die Grundwasser-Fliessverhältnisse, was bei der Prüfung von Baubewilligungen Rechnung getragen werden muss.

## Projekttyp, Bewilligungen und Standardbedingungen

Für den Bereich Grundwasserschutz ist es wichtig den Projekttyp zu beurteilen, aber auch und vor allem die Auswirkungen welche auf die Ressource Grundwasser zu erwarten sind. Diese Auswirkungen von unterschiedlicher Intensität hängen stark von der Interventionsart ab und insbesondere von der Grösse des Eingriffs in die Deckschicht und ob die Arbeiten direkt in Kontakt mit dem Grundwasser treten.

Es ist zu unterstreichen, dass alle Störungen der Deckschichten sowie alle direkten Interventionen in den Untergrund und die Einleitung von wassergefährdenden Flüssigkeiten eine mögliche Gefährdung für das Grundwasser darstellen, wenn nicht geeignete Schutzmassnahmen während der Bau- oder Betriebsphase ordnungsgemäss angewendet werden.

Die untenstehende **Tabelle 1** stellt in einer vereinfachten Typologie die verschiedenen Projekttypen dar, welche in Bezug auf den Grundwasserschutz bewilligungspflichtig sind. Es präzisiert das Abklärungs niveau in Bezug auf die Umwelt für die jeweilige Thematik und welche Bewilligungs-Bedingungen anzuwenden sind.

Kategorie		A	B1	B2	B3	C
Projekttyp		Homologations dossier	Bauprojekt			Plangenehmigung sverfahren
Beispiel (nicht vollständige Liste)		TWV ZNP/BZR/DNP/Q P Skigebiete GWVF GWR	Eingriff oberhalb vom GW-Spiegel Oberflächlicher Aushub	Eingriff unterhalb vom GW-Spiegel Tiefer Aushub	GW-Spiegel Absenkung Untergrund - Arbeiten Bohrungen Eingriff in S-Zone	Landwirtschaft Flussbau Steinbruch & Deponien Nutzung des Untergrund
Risiko für GW	Während Arbeiten	nein (ausserhalb Arbeiten)	nein	ja	ja	ja
	Nach Arbeiten	nein (ausserhalb Arbeiten)	nein	nein	ja	ja
Verpflichtungen für den Gesuchsteller		Auflagen und Bedingungen Standard A	Auflagen und Bedingungen Standard B	Auflagen und Bedingungen Standard B	Auflagen und Bedingungen Standard B	Auflagen und Bedingungen Standard C
				Spezial - Bewilligung GSchG	Spezial - Bewilligung GSchG	Spezial – Bewilligung GSchG
Konsultation der DUW		ja	nein (siehe Legende)	ja		ja

**Tabelle 1** Vereinfachte Typologie der bewilligungspflichtigen Projekte im Bereich Grundwasserschutz. Die Projekte der Kategorie B1 und in Kompetenz der Gemeinde können eine Baubewilligung ohne vorgängig Konsultation der DUW erhalten, wenn die zuständige Behörde die Standard Bedingungen und Auflagen vom Anhang 2 anwendet. Für die Kategorien **A, B2, B3 und C** ist die Konsultation der DUW obligatorisch.

Zur Information der zuständigen Behörden und der Gesuchsteller über die Standard Auflagen und Bedingungen jeder Kategorie sind diese im Anhang ergänzt. Aufgrund der unterschiedlichen Konfiguration der Grundwasserleiter im Kanton (**Figur 1**), berücksichtigen die Auflagen und Bedingungen B die speziellen Situationen « Rhonetal » und « Berggebiete ».

<b>Anhang 1</b>	Bedingungen und Auflagen Standard A für Homologationsdossier
<b>Anhang 2</b>	Bedingungen und Auflagen Standard B für Bauprojekte in Abhängigkeit des Risikos für das Grundwasser
<b>Anhang 2bis</b>	<i>Bedingungen und Auflagen Standard B für Bauprojekte gemäss Installationstyp (interner Gebrauch)</i>
<b>Anhang 3</b>	Bedingungen und Auflagen Standard C für Plangenehmigungsverfahren

## Fragen ?

Für alle Fragen in Bezug auf die Auflagen zum Grundwasserschutz für Homologationsdossier, Bauprojekte und Plangenehmigungsverfahren, gibt die Gruppe Grundwasser der DUW gerne Auskunft:

Bâtiment Gaïa, Avenue de la Gare 25, 1950 Sion

+41 27 606 31 50

<https://www.vs.ch/de/web/sen/eaux-souterraines>